



Projektantrag für soziale Einrichtungen und Organisationen

Projektträger _____

Bearbeitungsnummer
(sofern vorhanden) _____

Name / Bezeichnung _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Bankverbindung _____

Verantwortl. Ansprechpartner _____

Rücklagen/Anlagevermögen _____

Angaben zum Projekt

Kurze Projektbezeichnung _____

Ansprechpartner _____

Anzahl d. Mitarbeiter insgesamt _____

Gründung erfolgte im Jahr _____

Gesamtkosten d. Projekts _____

davon bei der Kartei der Not beantragt _____

Verwendungszweck der beantragten Mittel _____

Wurde für dieses Projekt bei weiteren Institutionen Unterstützung beantragt? Ja / Nein

Wenn ja, wo und in welcher Höhe? _____

Projektbezogene Rücklagen _____

Stiftung KARTEI DER NOT – Förderrichtlinien

- Gelder für laufende Kosten (Personal-, Verwaltungs-, Miet-, Werbungskosten etc.), werden nicht übernommen, soweit diese durch Einnahmen für erbrachte Leistungen finanziert werden.
- Beihilfen für bereits bestellte oder gekaufte Dinge sind grundsätzlich nicht möglich.
- Hilfen zur Anschubfinanzierung sozialer Projekte sind möglich, wenn es sich um beispielhafte Vorhaben (Pilotprojekte) handelt
- Werden von der Stiftung KARTEI DER NOT Mittel zur Verfügung gestellt, so sind diese zweckgebunden innerhalb von einem Jahr abzurufen. Nach Ablauf dieser Frist verliert die Zusage ihre Wirksamkeit und die Mittel müssen neu beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt dann erst bei Bedarf der Mittel durch schriftlichen Abruf
- Aufwändige Vorhaben werden gemeinsam mit Partnerorganisationen durchgeführt.

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Kurze, prägnante und inhaltlich gegliederte Projektbeschreibung (Zielsetzung, Zielgruppe, Zeitplan, etc.)
- Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan (Einnahmen Dritter, Eigenbeteiligung, Zuschussbedarf und in Einzelpositionen aufgeschlüsselte Ausgaben) sowie Verwendungszweck
- Grundinformationen zur antragstellenden Organisation (Jahresbericht, Bilanz, Freistellungsbescheid des Finanzamtes, etc.)
- Angaben über weitere Unterstützungsanfragen

Ich bestätige die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und erkenne die o.g. Bedingungen an:

Ort, Datum

Stempel der Organisation

Name d. Antragstellers

Unterschrift



Information der Stiftung Kartei der Not zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) für Antragsteller auf Unterstützung, Stand 25.05.2018

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten und der Ihnen nach DSGVO zustehenden Rechte.

Verantwortlich ist:	Datenschutzbeauftragte,-r:
Stiftung Kartei der Not	Stiftung Kartei der Not
Oliver Jaschek	Datenschutzbeauftragter
Curt-Frenzel-Str. 2	Curt-Frenzel-Str. 2
86167 Augsburg	86167 Augsburg
Tel. 0821-777 2121	datenschutzbeauftragter@karteidernot.de
info@karteidernot.de	

Datenverarbeitung:

Wenn Sie einen Antrag auf Unterstützung stellen, erheben und verarbeiten wir gem. Artikel 6 Absatz 1 lit. b DSGVO die personenbezogenen Daten die erforderlich sind, um gemäß unserer Satzung eine Berechtigung auf Unterstützung sowie Art und Umfang der notwendigen Unterstützung festzustellen, eine Unterstützung zu leisten und die ordnungsgemäße Verwendung zu belegen.

Dazu erheben und verarbeiten wir im Antragsverfahren (Fragebogen und Anlagen sowie Schriftverkehr und Antragsbearbeitung) folgende Daten:

- Name, Anschrift, Geb. Datum, Familienstand, Beruf, Bankverbindung, etc.
- Einkommensverhältnisse, Ausbildung und Beruf, Kosten der Lebenshaltung
- Gesundheitsdaten sowie Sozialberichte

Wenn Sie im Fragebogen angeben, dass sie eine Unterstützung bei mehreren Organisationen und Stiftungen, beantragen, stimmen wir uns mit den dort Genannten über die Bewilligung ab. Dies dient dem Zweck die bedarfsnötige Hilfe zu gewähren und z.B. eine Über- oder Unterförderung zu vermeiden. Dazu tauschen wir die hierzu erforderlichen Daten mit den von Ihnen genannten Stellen aus.

Die Stiftung verfolgt nach § 2 ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung § 53. Daher ist sie zur Prüfung der persönlichen (körperlich, geistige oder seelische Notlage) und der wirtschaftlichen (Einkommensverhältnisse) Bedürftigkeit verpflichtet. Ebenfalls sind wir zur Einhaltung der Vorschriften des Handels- und Steuerrechts gesetzlich verpflichtet. Die Antragsunterlagen sind wie Buchungsbelege (Auftragszettel, Lieferscheine) zu behandeln. Daher speichern wir Ihre Daten nach Abschluss der Antragsbearbeitung entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bis zu 10 Jahre lang.

Unsere Satzung verpflichtet uns gemäß § 2 die Eigenverantwortung und Selbsthilfe zu fördern. Im berechtigten Interesse feststellen zu können, ob eine solche Verbesserung eintritt, müssen wir bei jedem neuen Antrag alle bisher von uns geleisteten Hilfen berücksichtigen. Um bei rechtlichen Auseinandersetzungen zum Nachweis der Mildtätigkeit gemäß § 53 der Abgabenordnung sowie dem Erhalt der Gemeinnützigkeit auch später die Ordnungsmäßigkeit des Stiftungshandelns zu belegen, ist eine längerfristige Speicherung von Daten notwendig. Daher werden die Rahmendaten von Hilfeleistungen (Daten zu ID-Nr., Name, Vorname, PLZ, Geb.-Datum, Antragsentscheidungen) weitere 15 Jahre gespeichert.

Ihre Daten werden anonym ausgewertet, um eine Statistik über die Verteilung der Hilfen zu erstellen. Diese Auswertungen dienen der Weiterentwicklung unseres Hilfsangebotes.

Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

Werden besondere Kategorien personenbezogener Daten i.S.d. Artikel 9 DSGVO verarbeitet, erfolgt eine Verarbeitung dieser Daten auf Grundlage einer von Ihnen erteilten Einwilligung gem. Artikel 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung berührt. Im Fall des Widerrufs werden die von der Einwilligung umfassten Daten unverzüglich gelöscht, soweit dem keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Eine Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung kann dazu führen, dass die Unterstützung nicht (weiter) gewährt werden kann, wenn und soweit diese Daten für die Erbringung dieser Leistung erforderlich sind.

Datenempfänger

Innerhalb der Stiftung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diesen zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte, sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z. B. nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht. Insbesondere werden die Daten zu den oben genannten Zwecken an die von Ihnen im Antrag genannten weiteren Organisationen und Stiftungen übermittelt. Zur Vermeidung von Betrug oder Missbrauch tauschen wir uns in begründeten Verdachtsfällen mit anderen Stiftungen zu den Rahmendaten aus. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO und in dem berechtigten Interesse, Missbrauchsfälle zu verhindern. Zudem können von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, die uns bei der Vertragsabwicklung und Erfüllung von gesetzlichen Pflichten unterstützen, zu diesem Zweck Daten erhalten, wie z.B. IT- oder Telefon-



Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Rechnungswesen. Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Zur Gewährung der Unterstützung benötigen wir diejenigen personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um gemäß unserer Satzung eine Berechtigung auf Unterstützung sowie Art und Umfang der notwendigen Unterstützung festzustellen, eine Unterstützung zu leisten und die ordnungsgemäße Verwendung zu belegen oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel keine Unterstützungsleistung erbringen können.

Rechte der betroffenen Person:

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG), wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsortes der betroffenen Person oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

Hinweis auf ein Widerspruchsrecht gem. Artikel 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Hinweis auf ein Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung berührt (s. oben „Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung“).